

# Hunger auf Kunst & Kultur

## INFORMATIONEN ZUM KULTURPASS

### Kulturpass-Spielregeln

Der Kulturpass gilt ein Jahr ab Ausstellungsdatum für eine/n Erwachsene/n und die im steirischen Familienpass eingetragenen Kinder (bis zum 16. Lebensjahr) in Begleitung einer/s Erwachsenen. Er ist nicht übertragbar und nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis gültig. Wenn der Kulturpass nicht mehr benötigt wird, ist er zurückzugeben. Der Kulturpass gilt bei mehr als 110 KulturveranstalterInnen in der Steiermark, die Partner von Hunger auf Kunst & Kultur sind.

### “Ich bekomme einen Kulturpass, wenn ...”

#### 1. Ich habe die *SozialCard* der Stadt Graz.

Mit der *SozialCard* können Sie bei jeder unserer Partnerorganisationen aus dem sozialen und karitativen Bereich den Kulturpass ohne die Vorlage weiterer Unterlagen erhalten.

#### 2. Ich beziehe aktuell die **Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS)**, lebe in einer **prekären Lebenssituation**.

Alle DauerleistungsbezieherInnen bekommen in Summe weniger Geldleistungen / Richtgrundsatz, als die Höhe der Armutsgefährdungsgrenze beträgt. Sie sind somit anspruchsberechtigt, es ist keine weitere Einzelfallprüfung notwendig. Die Ausgabe der Pässe erfolgt bei über 100 sozialen und karitativen Einrichtungen (Gültigkeit 1 Jahr) und allen Geschäftsstellen des AMS (Gültigkeit 6 Monate) in der Steiermark. Sie finden alle Adressen unter [www.hungeraufkunstundkultur.at/steiermark/sozialeinrichtungen/ausgabestellen.html](http://www.hungeraufkunstundkultur.at/steiermark/sozialeinrichtungen/ausgabestellen.html). EinzelfalleistungsbezieherInnen sind nicht per se anspruchsberechtigt.

#### 3. Ich beziehe aktuell eine der folgenden **AMS-Geldleistungen: Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Deckung des Lebensunterhaltes, Überbrückungshilfe, erweiterte Überbrückungsbeihilfe, Überbrückungsgeld oder Pensionsvorschuss (Die Ausgabe des Kulturpasses ist erst nach Berechnung des Leistungsbezuges möglich! Die Vormerkung als Arbeitssuchender allein genügt nicht).**

Mein Tagsatz übersteigt keine EURO 35,53 am Tag. (30 mal EURO 33,13 entspricht der Armutsgefährdungsgrenze von EURO 1.066,- im Monat (12 mal im Jahr). Diese Geldleistungen bemessen sich am bisherigen Einkommen, können also auch höher als die Armutsgefährdungsgrenze sein, dadurch ist eine individuelle Prüfung, bzw. eine Tagsatzfeststellung vor Ausgabe des Kulturpasses durch das AMS und die ausgebenden Kursmaßnahmenträger notwendig. Da bei AMS-LeistungsbezieherInnen keine Haushalteinkommensprüfung stattfindet und die durchschnittliche Arbeitslosenzeit ca. 4 Monate beträgt, kann von einer kurzfristig prekären Einkommenssituation ausgegangen werden, die eine kürzere Gültigkeitsdauer des Kulturpasses von 6 Monaten legitimiert. Bei längerer Arbeitslosigkeit, bzw. bei Bezug der BMS kann der Kulturpass neu ausgestellt werden.



# Hunger auf Kunst & Kultur

## INFORMATIONEN ZUM KULTURPASS

### Kulturpass-Spielregeln

#### 4. Mir steht die Bedarforientierte Mindestsicherung Richtsatzergänzung zu.

Richtsatzergänzungsberechtigte haben ein geringeres individuelles Einkommen (Leistungen aus AMS / Pensionsansprüchen) als der Ausgleichszulagenrichtsatz und neu der Höhe der Bedarforientierten Mindestsicherung. Dies entspricht der maximalen Geldleistung der Sozialhilfe. D.h. die Personen, die die Ausgleichszulage, bzw. BMS beziehen, sind anspruchsberechtigt ohne dass nochmals individuell geprüft werden müsste.

#### 5. Ich bin AsylwerberIn.

AsylwerberInnen dürfen nicht arbeiten und haben keinen Anspruch auf Bedarforientierte Mindestsicherung. Sie bekommen ein geringes Taschengeld von EURO 40,- pro Monat zuzüglich zur Beherbergung in Wohnheimen. Diese Personengruppe ist anspruchsberechtigt ohne individuelle Prüfung. Asylberechtigte, die selbstständig wohnen, leben von EURO 180,- + EURO 40,- Taschengeld pro Monat.

#### 6. Mein (Haushalts-)Einkommen liegt monatlich unter (ARMUTSGRENZEN 2013):

Anzahl Personen	netto in EURO	wie oft	Faktor
1 Erwachsener	1.066,00	12x/Jahr	
1 Erwachsener	914,00	14x/Jahr	
1 Erwachsener	12.792,00	Jahreseinkommen	
2 Erwachsene	1.599,00	12x/Jahr	1.066,00 * 1,5
1 Alleinerziehende & 1 Kind	1.385,80	12x/Jahr	1.066,00 * 1,3
1 Alleinerziehende & 2 Kinder	1.705,60	12x/Jahr	1.066,00 * 1,6
1 Alleinerziehende & 3 Kinder	2.025,40	12x/Jahr	1.066,00 * 1,9
1 Alleinerziehende & 4 Kinder	2.345,20	12x/Jahr	1.066,00 * 2,2
2 Erwachsene & 1 Kind	1.918,80	12x/Jahr	1.066,00 * 1,8
2 Erwachsene & 2 Kinder	2.238,60	12x/Jahr	1.066,00 * 2,1
2 Erwachsene & 3 Kinder	2.558,40	12x/Jahr	1.066,00 * 2,4
2 Erwachsene & 4 Kinder	2.878,20	12x/Jahr	1.066,00 * 2,7

#### Anmerkung:

Zur Berechnung der Armutsgefährdung bildet das Haushaltseinkommen die Grundlage - also inklusive Wohnbeihilfe, Familienbeihilfe, Alimente etc.

**Ausnahme:** Pflegegeld



**Hunger auf Kunst & Kultur**  
Der Kulturpass - Kunst und Kultur für alle!

**Kontakt & Info:**  
Brockmanngasse 5/1  
8010 Graz  
T. +43.316.827 122  
[www.hungeraufkunstundkultur.at/steiermark](http://www.hungeraufkunstundkultur.at/steiermark)

# Hunger auf Kunst & Kultur

## INFORMATIONEN ZUM KULTURPASS

### Kulturpass-Spielregeln

#### **7. Der Pass gilt ab Ausstellung ein Jahr (AMS: 6 Monate).**

Wenn ich ihn schon vor dieser Gültigkeitsbegrenzung nicht mehr brauche, gebe ich ihn zurück. Wir gehen davon aus, dass Menschen vom Kulturpass nicht mehr Gebrauch machen, wenn sich Ihre Einkommensverhältnisse gebessert haben.

**8. Für Kinder und Jugendliche gilt:** Der Kulturpass gilt ein Jahr ab Ausstellungsdatum für einen Erwachsenen und die im steirischen Familienpass eingetragenen Kinder bis zum 16. Lebensjahr in Begleitung eines Erwachsenen.

#### **9. Als Studierende/r habe ich keinen Anspruch auf den Pass. Ausnahme: Ich beziehe Sozialhilfe/ Leistungen der ÖH (Sozialtopf/ besondere Unterstützungen). Wenn andere soziale Problemlagen im Vordergrund stehen (wie AlleinerzieherInnen), bilden diese die Entscheidungsgrundlage.**

Studierende verfügen in den meisten Fällen über kein Einkommen, das die Armutsgefährdungsgrenze übersteigt. Trotzdem bildet diese Situation keine Anspruchsgrundlage für den KulturPass in Anspruch. Das Studiengeld für mittellose StudentInnen ist berechnet an den tatsächlichen Ausgabepositionen- und Notwendigkeiten der Studierenden, bzw. die meisten Eltern haben für die Studienkosten aufgrund Ihrer Ausbildungsverpflichtung aufzukommen. Für individuell zu lösende schwierige finanzielle Situationen unterstützt das Sozialreferat der ÖH diese StudentInnen auf Antrag und nach individueller Bewertung auch mit dem Anspruch auf den Kulturpass.

Selbsterhalterstipendiate haben keinen Anspruch auf den Kulturpass. Ihre Entscheidung zu studieren, ist eine bewusste Entscheidung aufgrund der Leistungen aus dem Stipendium, eigenem Einkommen (max. EURO 8000 pro Jahr, sowie bisher Erspartem). Die Situation kann nicht als Armutsgefährdung betrachtet werden.

#### **10. Prekäre Einkommenssituationen müssen in den Sozialberatungsstellen offengelegt und nachvollziehbar dargestellt werden.**

Da viele individuell finanziell prekäre Situationen nicht über die Offenlegung des Einkommens allein dargestellt werden können, kann ein Beratungsgespräch, das die Offenlegung der regelmäßigen Ausgaben mit einbezieht, zu Lösungen kommen, bei der der Kulturpass unterstützend ausgegeben werden kann.



**Hunger auf Kunst & Kultur**  
Der Kulturpass - Kunst und Kultur für alle!

**Kontakt & Info:**  
Brockmanngasse 5/1  
8010 Graz  
T. +43.316.827 122  
[www.hungeraufkunstundkultur.at/steiermark](http://www.hungeraufkunstundkultur.at/steiermark)

# Hunger auf Kunst & Kultur

## INFORMATIONEN ZUM KULTURPASS

### Kulturpass-Spielregeln

#### “Wie werden die Kulturpässe ausgegeben ...”

##### **11. Keine kollektive Ausgabe des Kulturpasses an betreute Gruppen. Es gilt das Individualprinzip.**

Einrichtungen, die Klienten mit wenig verfügbarem Taschengeld betreuen, aber von ihrer Einkommenssituation keiner Armutgefährdung unterliegen, haben keinen Anspruch auf den Kulturpass. Sozial- und Bildungseinrichtungen unterstützten armutsgefährdete Menschen auch durch gemeinsame Besuche von Kultureinrichtungen. Neue Wahrnehmungen, erweitertes Handlungsspektrum, usw. Wir gehen davon aus, dass die besagten Einrichtungen diese Leistungen in ihren Konzepten aufgenommen haben und über entsprechende Budgets verfügen.

Der Kulturpass wird derzeit von über 90 sozialen und karitativen Einrichtungen ausgegeben. Dabei wird nach folgenden Kriterien vorgegangen:

- Gespräch mit den KlientInnen über die aktuelle Situation
- Erhebung der Daten über Einsicht in Einkommensnachweis, Meldezettel und Reisepass
- Die KlientInnen werden entweder aktuell von einer der über 80 sozialen und karitativen Einrichtungen betreut oder sind beim AMS als arbeitslos gemeldet oder beziehen Notstandshilfe
- Die KlientInnen in prekären Einkommenssituationen erhalten eine ausführliche Sozialberatung
- Auf den Kulturpass kommen Namen der PassbesitzerIn, Ausstellungsdatum und der Stempel der ausstellenden sozialen und/oder karitativen Einrichtung (wenn gewünscht zur Anonymisierung den Stempel von Hunger auf Kunst & Kultur)
- Die KulturpassbesitzerInnen werden informiert, dass die über den Kulturpass bezogenen Eintrittskarten KEINE Almosen sind, sondern es sich um (von Privatpersonen, Unternehmen und Institutionen) NORMAL bezahlte Karten handelt
- Die KulturpassbesitzerInnen werden darauf hingewiesen, dass sie bei verbesserter Einkommenssituation (Überschreitung der Mindesteinkommengrenzen) den Kulturpass unaufgefordert zurückzugeben haben
- Die sozialen und/oder karitativen Einrichtungen führen eine Liste, an wen und wann der Kulturpass ausgegeben wurde
- Die sozialen und/oder karitativen Einrichtungen übermitteln einmal jährlich die Anzahl der ausgegebenen Kulturpässe, sowie anonymisiert die Zugehörigkeit (Kinder/Jugendliche/Frauen/Männer) der KulturpassbesitzerInnen
- Bei der Nutzung des Kulturpasses in Gruppen ist zu beachten, dass dies nur unter vorhergehender Anmeldung bei der jeweiligen kulturellen Einrichtung und unter Abklärung der besonderen Umstände durch die Gruppennutzung möglich ist. Hierbei steht Hunger auf Kunst & Kultur/Steiermark gerne als VermittlerIn zur Verfügung



# Hunger auf Kunst & Kultur

## INFORMATIONEN ZUM KULTURPASS

### Kulturpass-Spielregeln

#### “Kulturpass für Begleitpersonen ...”

Die Erfahrungen der sozialen und karitativen Einrichtungen mit KulturpassbesitzerInnen haben gezeigt, dass viele der betroffenen Personen aufgrund Ihrer prekären Lebensumstände ALLEINE kaum Veranstaltungen besuchen wollen oder können. Deshalb haben wir uns in Absprache mit unseren PartnerInnen im Kulturbereich entschlossen, einen Kulturpass für Begleitpersonen auszugeben. Dieser Kulturpass wird auf Anforderung von *culture unlimited* ausgestellt und zugesandt und gilt für eine Begleitperson für Gruppen ab drei Personen und NUR für MitarbeiterInnen der auf dem Kulturpass genannten Institution.

#### Dabei ist wichtig:

- Pro Institution wird EIN Kulturpass für Begleitpersonen ausgestellt. Dieser wird auf den Namen der Institution ausgestellt und nicht auf Namen von MitarbeiterInnen.
- Für diesen EINEN Kulturpass für Begleitpersonen pro Institution ist die/der jeweilige AnsprechpartnerIn der jeweiligen Institution für Hunger auf Kunst & Kultur zuständig. Das heißt: WER von den MitarbeiterInnen einer Institution den Kulturpass für Begleitpersonen benützt, liegt in der alleinigen Verantwortung des/der jeweiligen AnsprechpartnerIn in den jeweiligen Institutionen.
- Der Kulturpass für Begleitpersonen ist NUR für MitarbeiterInnen der auf dem Kulturpass genannten Institution gültig und kann NICHT an andere Personen weitergegeben werden.
- Überdies ist der Kulturpass für Begleitpersonen NUR in Verbindung mit einer begleiteten Gruppe (ab drei Personen) von KulturpassbesitzerInnen gültig, ein Besuch von Veranstaltungen und Ausstellungen mit dem Kulturpass für Begleitpersonen OHNE begleitete Gruppe ist NICHT möglich.
- Für die Grazer Oper gilt überdies eine gesonderte Vereinbarung: hier ist der Kulturpass für Begleitpersonen NUR für Veranstaltungen gültig, die gesondert ausgewiesen sind!

#### Wir weisen nochmals darauf hin:

Gerade für den Besuch in Gruppen ist die Reservierung/der Besuch von Veranstaltungen und Ausstellungen vorher bei den KulturveranstalterInnen abzuklären und anzumelden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Gelder für Eintrittskarten für Veranstaltungen und Ausstellungen von den KulturveranstalterInnen selbst organisiert werden und daher das Angebot für den Kulturpass für Begleitpersonen nach dem Gebot der Fairness zu behandeln ist, um dieses Service auch längerfristig nutzen zu können.

#### Wichtig:

Für Veranstaltungen der Steiermärkischen Kulturveranstaltungen GmbH (recreation - großes Orchester Graz, styriarte, Psalm, Meerschein Matineen, Serenata) und Veranstaltungen der Bühnen Graz (Oper, Schauspielhaus und Next Liberty) gelten besondere Reglements, die Sie auf [www.hungeraufkunstundkultur.at/steiermark](http://www.hungeraufkunstundkultur.at/steiermark) finden.

